

Absenderin/Absender (mit Telefonnummer/E-Mail-Adresse) *

Stadt Braunschweig
Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abteilung Straßenverkehr
Bohlweg 30
38100 Braunschweig

Hinweise:

Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet.
Zutreffendes bitte ankreuzen.

Anzeige/Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für einen St.-Martins-Umzug/Laternenumzug gemäß § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Datum des Umzugs *	Uhrzeiten bzw. Beginn und geplantes Ende *	voraussichtliche Teilnehmerzahl *
Streckenverlauf *		
Der Umzug wird *	<input type="checkbox"/> ausschließlich auf dem Gehweg <input type="checkbox"/> auf dem Gehweg und der Fahrbahn <input type="checkbox"/> ausschließlich auf der Fahrbahn	<input type="checkbox"/> durchgeführt.
Die Absicherung erfolgt durch *	<input type="checkbox"/> Feuerwehr <input type="checkbox"/> Polizei	_____
Die Zusage(n) hierfür wurde(n) bereits durch die entsprechende(n) Institution(en) erteilt.		

Erklärung:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne der § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. §§ 18, 19 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für die Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Mir ist bekannt, dass es sich bei den in der vorgenannten Verwaltungsvorschrift aufgeführten Versicherungssummen lediglich um Mindestversicherungssummen handelt. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.